

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-10-13/19

Aktenzeichen:

Amt: Soziales und Verwaltung
 Datum: 03.06.2019
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Benennung des Vertreters/ der Vertreterin und deren Stellvertretung für die Jagdgenossenschaft Borkwalde / Borkheide							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	Nein	mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
geprüft und bestätigt:							
						_____ Unterschrift Kämmerer	
geprüft und bestätigt:							
			_____ Amtsleiter		_____ Amtsdirektor		
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-13/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde bestimmt gemäß § 40 BbgKVerf aus ihren Reihen einen Vertreter/ eine Vertreterin für die Jagdgenossenschaft Borkwalde. Der Vertreter/ Die Vertreterin nimmt die Interessen der Gemeinde wahr, die als Besitzer von jagdlich nutzbaren Grundflächen, Mitglied der Jagdgenossenschaft ist.

Vertreter/in:

Bei Verhinderung des Interessenvertreters nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamter die Vertretung in der Jagdgenossenschaft wahr.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Begründung

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören. Da die Gemeinde Borkwalde im Besitz von Grundflächen ist und damit Mitglied in der Jagdgenossenschaft, ist die Interessenvertretung wahrzunehmen.

Bei Verhinderung sollte die Teilnahme eines Vertreters gesichert sein. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre heraus, bietet es sich an die Stellvertretung durch den Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamten wahrzunehmen.